

Radebeuler Amtsblatt



Karl-May-Jahr 2012

170. Geburtstag und 100. Todestag

Karl May grüßt seit Jahresbeginn 2012 von den Eingangsschildern Radebeuls. Der Radebeuler Lößnitzchor wird in seinem Jubiläumskonzert Karl-May-Kompositionen in der Lutherkirche aufführen. Die Landebühnen Sachsen werden das wissenschaftliche Karl-May-Symposium in Dresden mit einem kulturellen Beitrag zu Karl Mays Friedensrede vom März 1912 bereichern. Im Karl-May-Museum tut sich einiges in Bezug auf die Neugestaltung und Erweiterung und auch die Radebeuler Karl-May-Festtage werden wieder zeigen, wie der Mythos um Karl May weiterlebt.

Nicht vielen Autoren gelingt es, noch einhundert Jahre nach ihrem Tod in den Köpfen und Herzen der Menschen so präsent zu sein wie Karl May. Seine literarische Gestalt Winnetou wurde weit über den deutschen Sprachraum zum Synonym für die nordamerikanischen Indianer.

Der körperlich eher kleine und schwache Mensch Karl May hat mit seiner nahezu unerschöpflichen Phantasie und urwüchsigem Humor ein großes Oeuvre hinterlassen und gilt heute als der deutsche Schriftsteller, dessen Werk die größte Verbreitung fand.

Nun jährt sich im Jahr 2012 der Todestag zum einhundertsten Mal – kein Grund zum Feiern wohl aber zum würdigen Gedenken. Neben unzähligen Karl-May-Veranstaltungen und Medienberichten in ganz Deutschland werden wir, die Karl-May-Stiftung und ihr Museum sein Andenken dadurch ehren, indem wir mit der

schrittweisen Gestaltung unserer Zukunftsvision fortfahren. Das neu errichtete Blockhaus für die museumspädagogische Arbeit und den Karl-May-Erlebnispfad im Museumsgarten werden wir am 30. März 2012 einweihen. Das ist der erste Schritt der Umsetzung unserer Zukunftsvision. Parallel arbeiten wir, gemeinsam mit der Landesstelle für Museumswesen, an der Konzeption für die Sanierung und Erweiterung der »Villa Bärenfett« begleitet von einer Neugestaltung der Ausstellung »Indianer Nordamerikas«.

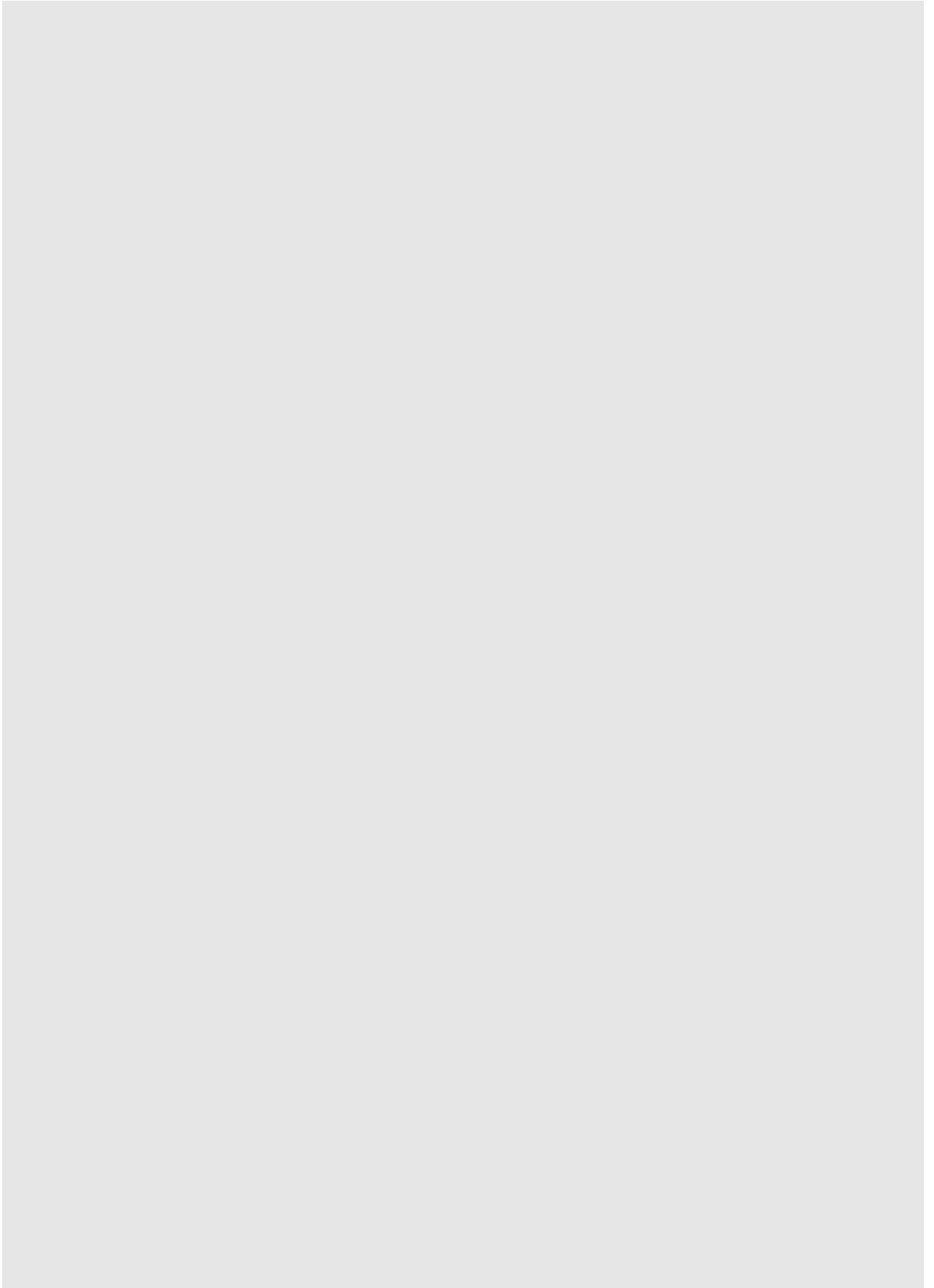
Danach werden die Pläne für die Errichtung eines Besucherzentrums konkretere Konturen annehmen. Der bauliche Fortschritt hängt im großen Maße davon ab, wie es uns gelingt Spender und Sponsoren für diese Projekte zu begeistern, damit Karl May in diesem Museumskomplex auch für künftige Generationen ein würdiges zeitgemäßes Zuhause bekommt.

Ich rechne darauf, dass viele der Karl-May-Verehrer bereit sind, unser privatwirtschaftlich arbeitendes Museum bei der Realisierung dieser Projekte finanziell zu unterstützen. Sie sorgen somit dafür, dass auch unsere Enkel

noch Freude bei dem Besuch des Wigwams Old Shatterhands empfinden können und Karl May gerade hier in Radebeul weiter lebendig bleibt.

René Wagner, Direktor Karl-May-Museum





Wir lassen Dresden nicht allein!

Radebeul zeigt Gesicht!

Unter der Überschrift »Mit Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekennt Farbe« veröffentlichte die Stadt Dresden einen gemeinsamen Aufruf.*

Dieser Aufruf ist das Ergebnis einer von der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Helma Orosz, ins Leben gerufenen Initiative zu einem gemeinsamen kraftvollen Handeln aller demokratischen Kräfte am 13. und 18. Februar 2012. Er wurde in der Arbeitsgruppe 13. Februar erarbeitet und einmütig verabschiedet.

Unser Land ist von dem Bewusstsein geprägt, dass die friedliche Revolution der Jahre 1989/1990 und die dadurch errungene politische Freiheit nur möglich waren, weil sie von einer breiten demokratischen Volksbewegung getragen wurden.

Die schockierenden Nachrichten über rechts-extremistische Gewalttaten und das offene und teils immer gewaltsamere Auftreten antidemokratischer Kräfte mahnen uns, eine menschenfreundliche Gesinnung zu zeigen. Um auch zukünftig in Freiheit verantwortlich handeln zu können, bedarf es der breiten demokratischen Bereitschaft für diese Freiheit auch verantwortlich handeln zu wollen.

* nachzulesen unter www.13februar.dresden.de

Wir treten ein für Gewaltlosigkeit, Toleranz, Demokratie und Mitmenschlichkeit.

Wir rufen alle Radebeulerinnen und Radebeuler auf, sich am 13. Februar 2012 an der »Dresdner Menschenkette« und am 18. Februar 2012 an der gemeinsamen demokratischen Kundgebung zu beteiligen.

Unterzeichner:

- für die Stadt Radebeul:
- Oberbürgermeister,
 - Fraktionsvorsitzender CDU,
 - Fraktionsvorsitzender Freie Wähler,
 - Fraktionsvorsitzende Bürgerforum / Grüne,
 - Fraktionsvorsitzender LINKE,
 - Fraktionsvorsitzender F.D.P.,
 - Fraktionsvorsitzender SPD

- für die Kirchen:
- evangelisch-lutherische Friedenskirchgemeinde, Der Kirchenvorstand,
 - evangelisch-lutherische Lutherkirchgemeinde, Der Kirchenvorstand,
 - römisch-katholische Christus-König-Gemeinde, Der Pfarrer

- für Dritte:
- radebeuler courage preis e.V. – Der Vereinsvorstand

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Veranstaltung im Februar 2012

Unterwegs in Tibet »Auf dem Dach der Welt« – Fotografische Eindrücke einer Studienreise im Oktober 2007 mit einem Reisebericht zur Eröffnung der Ausstellung
Eine Ausstellung von Heidrun Hagen aus Radebeul, Hobby-Fotografin und Leiterin der Fotogruppe im Radebeuler Familienzentrum.

Die Veranstaltung findet anlässlich der Eröffnung der Fotoausstellung am **17. Februar 2012, 18.00 Uhr** im Familienzentrum, Alt-

kötzschenbroda 20 statt. Es handelt sich um analoge Aufnahmen und Fotos (unbearbeitet). Die Ausstellung kann danach noch bis 30. März 2012 besichtigt werden. Für die Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von 3,00 € pro Person erhoben.
Um Anmeldung wird gebeten bei Frau Regine Zeumer Familienzentrum Telefon 0351/839 730 oder Frau Ute Wendt Gleichstellungsbeauftragte Stadtverwaltung Radebeul, Telefon 0351/8311 822 oder gsb@radebeul.de

Schließtage

Notwendige Schließtage in der Stadtverwaltung Radebeul

Wohngeldstelle, Hauptstraße 4:
– am Donnerstag, 2. Februar 2012 wegen Fortbildung geschlossen

Einwohnermeldewesen, Pestalozzistraße 8
– am Freitag, 10. Februar 2012 wegen Wartungsarbeiten geschlossen

Wir bitten um Ihr Verständnis.

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

Schulanmeldungen für 2012/13	4
Seniorengeburtstage	4
Neujahrsempfang d. Oberbürgermeisters ..	5
Endspurt Zensus 2011	5
Information Bahnhofsareal Radebeul Ost	6
Auswertung Weihnachtsbaumsorgung ..	6
Information Eisenbahnausbau	7

Amtliches

Öffentliche Einladungen	8
Beschlüsse der Gremien	8
Auslegung Jahresrechnung 2010	8
Vergaben	8
Abgabemahnung	8
Archivsatzung	9

Mitteilungen

Information der Tierseuchenkasse	13
Aufruf 725 Jahre Lindenu	13
Männerchor sucht Nachwuchs	13
Stadtgalerie	13
Fachtag für Eltern und Pädagogen	14
Vorschau Museumstag	14
Veranstaltungshinweise	14
Apothekennotdienste	18

Kostenfreie Rentenberatung zweimal im Monat

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet i. A. jeden zweiten und dritten Dienstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung statt. **Die nächsten Termine sind der 14. und 21. Februar 2012.**

Öffnungszeiten

und Kontakt zur Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de
Zentrale: 0351/8311 50

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr
Standesamt: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:
Di.: 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:
Mo. bis Mi., Fr.: 9.00 – 19.00 Uhr

Weitere Informationen zu den einzelnen Sachgebieten finden Sie unter Stadtverwaltung im Einwohnerportal auf www.radebeul.de

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 101. Geburtstag

Frau Erna Gehre am 16. 2.

Zum 97. Geburtstag

Frau Erna Rzepka am 2. 2.
Frau Gertraud Erkens am 6. 2.
Herrn Rudolf Pietzsch am 12. 2.

Zum 95. Geburtstag

Herrn Max Tronicke am 7. 2.

Zum 94. Geburtstag

Herrn Heinz Seifert am 16. 2.
Frau Elfriede Hägele am 20. 2.
Frau Ruth Schulze am 24. 2.

Zum 93. Geburtstag

Frau Gertrud Fett am 19. 2.

Zum 92. Geburtstag

Frau Edeltraut Bormann am 1. 2.
Herrn Helmut Stelzner am 1. 2.
Herrn Heinz Heckel am 2. 2.
Frau Hilda Sobotta am 7. 2.
Herrn Heinz Hennemann am 8. 2.
Frau Hildegard Hogl am 8. 2.
Frau Hildegard Wolf am 8. 2.
Frau Erna Jacob am 21. 2.
Frau Elsa Tieke am 23. 2.
Herrn Alfred Nittel am 26. 2.

Zum 91. Geburtstag

Frau Ingeburg Schober am 7. 2.
Frau Gerda Sommer am 8. 2.
Frau Ilka Texter am 12. 2.
Frau Margarete Berge am 27. 2.
Herrn Walter Heinze am 28. 2.

Zum 90. Geburtstag

Frau Charlotte Roder am 13. 2.
Frau Ingeborg Knobloch am 14. 2.
Frau Hildegard Lang am 15. 2.
Frau Ilse Mäke am 22. 2.
Frau Katharina Warmbt am 22. 2.
Frau Gerda Hörnig am 25. 2.
Frau Johanna Geisler am 26. 2.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/8 31 15 48

Elterninformationsabend

in der Mittelschule Kötzschenbroda

Am Montag, den **12. März 2012** lädt die Mittelschule Kötzschenbroda ganz herzlich zu einem Informationsabend für Eltern ein.

Wir möchten Sie in diesem Rahmen über unsere Einrichtung und die Bildungsangebote informieren. Unter anderem erhalten Sie einen Einblick zur Unterrichtsgestaltung, individu-

eller Förderung und zu Ganztagsangeboten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Veranstaltungsort:

Mittelschule Kötzschenbroda, Zimmer 4

Zeit: 19.00 – 20.00 Uhr

Antja Ambos, Schulleiterin

Anmeldung für das Schuljahr 2012/2013

am Gymnasium Luisenstift und am Löbnitzgymnasium Radebeul

Die Anmeldung an den Gymnasien für das kommende Schuljahr findet in der Zeit vom **9. März bis 16. März 2012** statt.

Die Öffnungszeiten der Sekretariate sind wie folgt:

montags bis freitags jeweils 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr, am Dienstag, dem **13. März 2012** zusätzlich bis 18.00 Uhr. (Gegebenenfalls ist eine individuelle Terminabsprache möglich.)

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Aufnahmeantrag (mit Angabe eines Ausweichgymnasiums und Unterschrift beider Erziehungsberechtigter)

Sie können die Unterlagen natürlich auch auf dem Postweg an folgende Adressen senden:

Gymnasium Luisenstift

Straße der Jugend 3 · 01445 Radebeul
Telefon 0351/86 28 65 10

Löbnitzgymnasium

Steinbachstraße 21 · 01445 Radebeul
Telefon 0351/8 30 52 03

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des Halbjahreszeugnisses

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Anmeldung für das Schuljahr 2012/2013

an den Mittelschulen der Stadt Radebeul

Mittelschule Kötzschenbroda

Hermann-Ilgen-Straße 35,
01445 Radebeul
Telefon 0351/8 30 98 19

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr.

Mittelschule Radebeul Mitte

Wasastraße 21, 01445 Radebeul
Telefon 0351/8 38 63 56

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des Halbjahreszeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Die Anmeldung an den Mittelschulen für das kommende Schuljahr findet in der Zeit vom **9. März bis 16. März 2012** statt. Die Öffnungszeiten der Sekretariate sind wie folgt:

Wir stehen Ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Kinderkunstaussstellung

Wir laden ein zur »8. Kinderkunstaussstellung« aller städtischen Kindertagesstätten und Horte. Vom **5. bis 16. März 2012**, in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr können Sie diese Aus-

stellung in der Kindertagesstätte »Geschwister Scholl« Anne-Frank-Straße 3 in Radebeul besuchen.

Kinder und Erzieher freuen sich auf Sie.

Straßensperrungen

Bei Redaktionsschluss waren keine planmäßigen Straßensperrungen für Februar 2012 bekannt. Die aktuellen Sperrungen können Sie unter »Straßensperrungen« im Einwohnerportal auf www.radebeul.de einsehen.

Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters



Am 19. Januar 2012 fand der traditionelle Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters in den Landesbühnen Sachsen statt. 380 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung und dem Vereinsleben verfolgten das Programm im Saal. Das Orchester der Musikschule des Landkreises überzeugte mit hoher Qualität.

Im Bereich Kultur wurden für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt: (Foto v. l.) Matthias Drese (Leiter des Posaunenchores der Ev.-Luth. Friedenskirchgemeinde Radebeul), Christoph Leonhardt (ehemaliger Filmclubleiter, jahrzehntelange filmische Dokumentationsarbeit von Ereignissen in Radebeul), Jürgen

Tobianke (Vorsitzender des Männerchores Radebeul »Liederkranz 1844« e. V.), Dietmar Merbitz (langjähriger Leiter der Arbeitsgemeinschaft Modelleisenbahn-Club Lößnitzgrund e. V.), Gudrun Täubert (Kunstkursleiterin und Arbeit für den »verein für denkmalpflege und neues bauen e. V.«), Wolfgang Wehmann (langjährige Tätigkeit als Chorleiter der Chorgemeinschaft-Radebeul-Lindenau 1895 e. V.) und Thilo Hänsel (eines der aktivsten Mitglieder der »Arbeitsgruppe Stadtmuseum«).

Die bundesweit preisgekrönte Radebeuler Band »The Muzzy Mystery« bereicherte im Anschluss die Vielfalt des Programms.

Stadtwehrleiter Roland Fährmann, Kreisbrandmeister Ingo Nestler und der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Frank Fischer nutzten den Empfang, um Oberbürgermeister Bert Wendsche für sein Engagement für die Belange der Feuerwehr die »Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes« zu verleihen (kleines Foto).

Nach dem abschließenden Programmteil der Landesbühnen mit Auszügen aus dem Neujahrskonzert verweilten viele Gäste noch bei anregenden Gesprächen im Foyer der Landesbühnen.

Die Rede des Oberbürgermeisters Bert Wendsche, die in diesem Jahr unter dem Motto »Die Würde des Menschen ist unantastbar« stand, ist auf www.radebeul.de unter Aktuelles / Aktuelle Meldungen nachlesbar.



Zensus 2011 geht zuversichtlich in den Endspurt

Mit Blick auf den bisherigen Ablauf des Zensus 2011 stellen wir uns den neuen Aufgaben, welche das Jahr 2012 für uns bereithält. Für das vergangene Jahr können wir eine positive Zwischenbilanz verzeichnen.

In den zum Erhebungsgebiet gehörenden Gemeinden Coswig, Ebersbach, Lampertswalde, Moritzburg, Radebeul, Radeburg, Tauscha, Thendorf und Schönfeld wurden über 8.000 Personen von ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten befragt. Zusätzlich haben etwa 2.500 Bürger den Fragebogen selbst ausgefüllt und per Post eingereicht oder nutzten das Online-Verfahren. Weniger als 2% der zu befragenden Personen kamen ihrer Auskunftspflicht noch nicht nach. Diese bitten wir den Fragebogen auszufüllen oder bei Fragen mit der Erhebungsstelle Radebeul Kontakt aufzunehmen. Neben der Haushaltsstichprobe erfolgte im vergangenen Jahr ebenfalls die Ge-

bäude- und Wohnungszählung. Dabei wurden alle Eigentümer angeschrieben und zur Auskunft gebeten. Konnten zu einem Wohngebäude keine Eigentümer ermittelt werden, finden hierfür ab Februar 2012 sogenannte Ersatzvornahmen statt. In diesen Fällen werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte vor Ort die benötigten und von außen ersichtlichen Gebäudemerkmale, wie zum Beispiel Art des Gebäudes, Anzahl der Wohnungen und Gebäudetyp erheben.

Derzeit erfolgen in den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern die Befragungen zur Klärung des Wohnsitzes und anschließend die Befragungen zur Klärung von Unstimmigkeiten. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind unbedingt erforderlich, um entstandene Unklarheiten zu beseitigen und die hohe Datenqualität zu gewährleisten.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen zum Zensus 2011 haben, können Sie sich gern mit den Mitarbeitern der Erhebungsstelle Radebeul in Verbindung setzen. Wir stehen Ihnen weiterhin bis Ende Mai 2012 zur Verfügung:

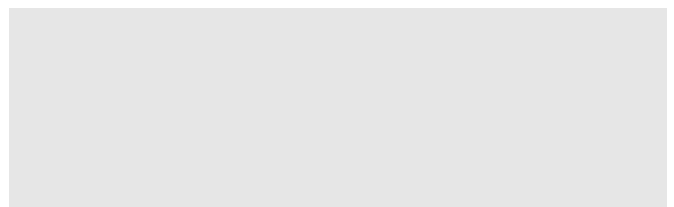
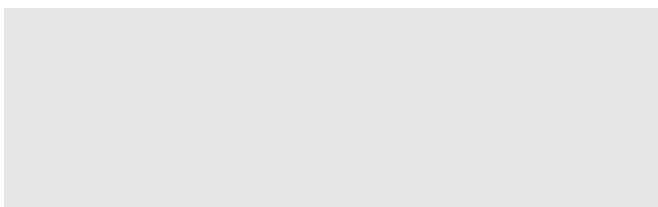
Besucheranschrift:

Rosa-Luxemburg-Platz 1, 01445 Radebeul
Tel.: 0800 / 5 89 27 79 (kostenlose Hotline)
E-Mail: zensus2011_radebeul@statistik.sachsen.de

Ab 1. März 2012 haben wir veränderte Öffnungszeiten:

Montag: 8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr

*Stefanie Schmidt,
Leiterin der Erhebungsstelle*



Schiedsstelle

der Großen Kreisstadt
Radebeul

Termine: Dienstag, 07.02.2012
Dienstag, 21.02.2012

Dienstag, 06.03.2012
Dienstag, 20.03.2012

Dienstag, 03.04.2012
Dienstag, 17.04.2012

Dienstag, 08.05.2012
Dienstag, 22.05.2012

Dienstag, 05.06.2012
Dienstag, 19.06.2012

Uhrzeit: jeweils 17.00 – 18.00 Uhr
(ohne Anmeldung)

Ort: Rathaus, Zimmer 17,
Pestalozzistraße 6,
01445 Radebeul

Friedensrichterin:
Frau Dr. Diefenbach

Kontaktadresse:
Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/8311 716

Schiedsstelle I:
für gesamtes Stadtgebiet Radebeul

Auswertung Weihnachtsbaumentsorgung 2012

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) sowie auch die Stadtverwaltung haben rechtzeitig und mehrfach im Amtsblatt und in der regionalen Presse auf die Neuregelung bei der Weihnachtsbaumentsorgung hingewiesen. Trotzdem haben manche Bürger leider Ihre Weihnachtsbäume nicht oder verspätet an den im Abfallkalender 2012 veröffentlichten Standorten abgelagert.

So wurden beispielsweise auf der Kiefernstraße Weihnachtsbäume auf dem Gehweg entsorgt, obwohl die offizielle Sammelstelle am Glascontainerstandort Sidonienstraße nur ca. 50 m weiter entfernt ist.

Auch auf dem Bahnhofsvorplatz in Radebeul Ost und auf den Parkflächen an der West-

straße/Verbindungsweg zur Straße des Friedens, wurden Weihnachtsbäume illegal abgelagert.

Diese und die nicht pünktlich bereitgelegten Bäume mussten vom ZAOE nachberäumt werden, was neben einem erhöhten Aufwand auch zusätzliche Kosten bedeutet und damit auch die Bürger belastet, welche ihre Bäume ordnungsgemäß entsorgt haben.

Es wäre schön, wenn im nächsten Jahr alle Bürger ihre Weihnachtsbäume ordnungsgemäß entsorgen und nicht gedankenlos und auf Kosten anderer handeln.

Monika Michael, Sachbearbeiterin
Rechts- und Ordnungsamt



Informationen zum Ausbau des Bahnhofsgeländes Radebeul Ost

Im Monat Februar 2012 werden seitens der Stadt Radebeul sowie des privaten Investors folgende Arbeiten durchgeführt:

1. Bahnhofsgebäude Radebeul Ost

– Fassaden und Dacharbeiten,
Abbruch Dach und Reparatur Dachstuhl

Es sind auf Grund des Gerüsts Einschränkungen im Gehwegbereich zum Bahnsteigzugang sowie zur Bibliothek möglich. Der Zugang zur Bibliothek erfolgt über die mittlere Tür (Haupteingang Gebäude). Darüber hinaus werden im Gebäude folgende Arbeiten ausgeführt: Tischlerarbeiten, Fassadenarbeiten, Abbrucharbeiten, Maurer-, Putz- und Betonarbeiten, Demontagearbeiten der Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlage.

2. Neubau des REWE-Marktes mit Parkdeck und Ärztehauses

– Betonarbeiten der Fundamente und der Bodenplatte, Rohbauarbeiten an Keller und Erdgeschoss

Durch erhöhten Baustellenverkehr erfolgen auf der Sidonienstraße Einschränkungen des Fahrverkehrs. Der Baustellenbetrieb wird zweischichtig durchgeführt. Dabei erfolgen die lärmintensiven Arbeiten bis maximal 20.00 Uhr, zwischen 20.00 und 21.00 Uhr werden hauptsächlich Betonierarbeiten realisiert. Im gesamten Bahnhofsumfeld bestehen keine Parkmöglichkeiten.

3. Neubau Wohnen und Gewerbe in der Sidonienstraße 4/5

– Betonarbeiten der Fundamente bzw. der

Bodenplatte, Rohbauarbeiten an Keller und Erdgeschoss

Es besteht Parkverbot an Baustellenzufahrten (Sidonienstraße, Wichernstraße und Rathenastraße). Eine Kabelbrücke für Baustrom ist über die Sidonienstraße (Höhe Sidonienstraße 4) erforderlich und schränkt die Durchfahrtshöhe ein. Der Baustellenbetrieb wird zweischichtig durchgeführt. Dabei erfolgen die lärmintensiven Arbeiten bis maximal 20.00 Uhr, zwischen 20.00 und 21.00 Uhr werden hauptsächlich Betonierarbeiten realisiert.

4. Medienschließung

– Erneuerung der Mittelspannungstrasse im südlichen Gehweg Sidonienstraße (bei entsprechender Witterung)

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der aufmerksame Amtsblattleser wurde in der ersten Ausgabe des neuen Jahres durch »kryptische Zeichen« verwirrt. Leider mussten wir feststellen, dass auch die modernste Technik mitunter nicht fehlerfrei arbeitet. **Wir bitten um Entschuldigung.**

B. KRAUSE GmbH

Informationen zum Eisenbahnausbau der Strecke Dresden – Leipzig

Im Monat Februar sind die Inbetriebnahme der beiden neuen Fernbahngleise (südliche Streckengleise) und die Ausserbetriebnahme des bisherigen Streckengleises im nördlichen Bereich des Bahnkörpers vorgesehen. Gleichzeitig wird der Haltepunkt Radebeul Weintraube durch Züge der S-Bahn Pirna – Meißen wieder bedient.

Im Einzelnen sind folgende Arbeiten an der Bahnanlage vorgesehen:

1. Stützwände

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Ansichtsfläche an der Stützwand auf dem Bahnhofsvorplatz in Radebeul West werden fortgesetzt.

2. Arbeiten am Bahnkörper / Gleisbauarbeiten

In den Bahnhöfen Radebeul West und Radebeul Ost werden die neu verlegten Fernbahngleise an die Bestandsgleise in Richtung Coswig bzw. Dresden Neustadt angebunden und danach in Betrieb genommen. Im Nachgang beginnt der Rückbau des alten Streckengleises als Vorbereitung für den Aufbau der S-Bahn-Anlagen im Nordbereich. Weiterhin laufen die Arbeiten zur Baufeldfreimachung im Bereich des Bahnkörpers und auf den Grundstücken nördlich des Bahnkörpers an. Hierzu erfolgen, wie besprochen, noch direkte Abstimmungen zwischen der ausführenden Fachfirma und diesen Anwohnern.

3. Oberleitung / Telekommunikation / 50 Hz-Technik / Leit- und Sicherungstechnik

Im Rahmen des Anschlusses der beiden neuen Fernbahngleise an die benachbarten Abschnitte werden die Anlagen der Oberleitung/Telekommunikation/50 Hz-Technik/Leit- und Sicherungstechnik in Betrieb genommen. Hierzu sind umfangreichen Arbeiten zur Montage von Signalen, sowie Montage-, Schalt- und Prüfarbeiten in den Stellwerken in Radebeul West, Radebeul Ost sowie den benachbarten Stellwerken Dresden-Neustadt und

Coswig erforderlich. Nach der Inbetriebnahme der neuen Fernbahngleise beginnt der Rückbau der Altanlagen im nördlichen Bereich des Bahnkörpers.

4. Personentunnel / Reisendenführungen in den Bahnhöfen Radebeul West und Radebeul Ost

In Radebeul Ost wird der Bau des nördlichen Zugangsbereiches (Treppenanlage und Aufzug) zum neuen Personentunnel fortgeführt. Wir bitten hier die Reisenden sowohl der S-Bahn, des Regionalverkehrs als auch der Schmalspurbahn um Verständnis für die Unannehmlichkeiten im Bereich der Zuwegungen zu den Bahnsteigen.

5. Allgemeine Hinweise

Die Arbeiten zur Inbetriebnahme der neuen Fernbahngleise erfolgen im Zeitraum der 5. und 6. Kalenderwoche 2012.

Im Einzelnen werden folgende Arbeiten durchgeführt:

Bahnhof Radebeul Ost (Bereich Forststraße bis auf Höhe Autobahnbrücke) und Bahnhof Radebeul West (auf Höhe Eigenheimstraße)

- Rückbau von Gleisen und Weichen im Altbestand, Untergrundverbesserung und Herstellung des Gleisplanums, Gleis- und Weichenverlegearbeiten, Einbau von Schotter, Gleisstopfarbeiten sowie Schienenschweiß- und Schleifarbeiten
- Rückbau von Teilen der alten Oberleitungsanlage, Herstellen von Mastgründungen, Stellen von Oberleitungsmasten und Aufbau des Kettenwerkes über den angeschwenkten Gleisen
- Fertigstellung der Außenanlagen für die Signalanlagen (Signale/Kabelwege)
- Umbau der Stellwerkstechnik für die neue Betriebsführung einschließlich umfänglicher Abnahmeprüfungen
- Umschaltung der Bahn-Telekommunikationsanlagen
- Fertigstellung der Bahnsteigzugänge für die neuen Interimsbahnsteige (ebenfalls in Radebeul Weintraube)

- Fertigstellung der Gleiswässerungsanlagen im Bereich der Hauptstraße in Radebeul Ost

Während der gesamten Sperrpause erfolgen Fahrten von Arbeitszügen/Gleisbaumaschinen und Fahrzeugen zur Fahrleitungsmontage auf allen drei Gleisen zwischen Dresden Neustadt und Radebeul West.

Zur Absicherungen des großen und komplexen Umbauvolumens in der vorgegebenen Sperrpause ist die Ausführung der Arbeiten »rund um die Uhr«, also auch in den Nachtstunden, erforderlich.

6. Reisendenführungen in den Bahnhöfen Radebeul West und Radebeul Ost sowie im Haltepunkt Radebeul Weintraube ab der 6. Kalenderwoche

Die Betriebsführung erfolgt auf den neu gebauten, südlichen Fernbahngleisen. Die Fahrleitung über diesen Gleisen steht ab diesem Zeitpunkt mit 15 kV unter Spannung!

Der Ein- und Ausstieg zu den Zügen kann über neu errichtete Interimsbahnsteige an den beiden Fernbahngleisen erfolgen.

Damit ändern sich auch die gegenwärtig vorhandenen Zuwegungen!

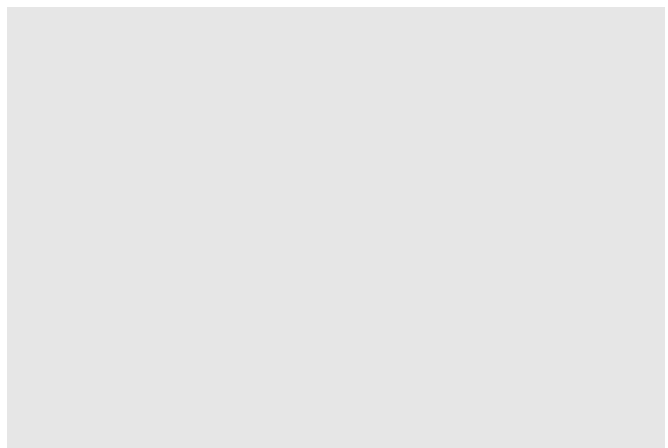
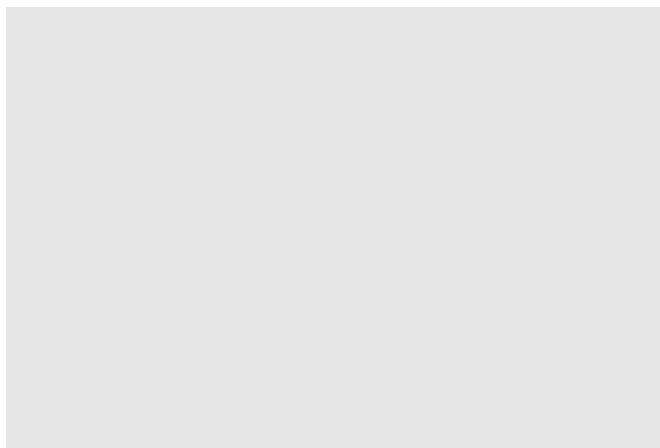
Wir bitten die Reisenden deshalb, sich rechtzeitig vor Ort über die entsprechenden Wegebeziehungen zu informieren und für die Einschränkungen durch ggf. verlängerte Wegebeziehungen um Verständnis.

Für auftretende Unannehmlichkeiten aus der Bauausführung, insbesondere durch die erforderlichen Arbeiten in den Nachtzeiten, bitten die beteiligten Firmen und die DB ProjektBau GmbH um Ihr Verständnis.

DB Projektbau

STRABAG Rail GmbH

Balfour Beatty Rail GmbH





Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
21.02., 06.03.2012	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.07
01.02., 07.03.2012	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
21.02.2012	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Karl-May-Museum, Karl-May-Straße 5
22.02.2012	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 18.1.2012 gefasst:

SR 01/12-09/14

Rahmenbedingungen des mit der Volkshochschule Radebeul e.V. abzuschließenden Mietvertrages im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Radebeul Ost

SR 02/12-09/14

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

SR 03/12-09/14

Neufassung der Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul sowie der Anlage zu § 18 dieser Archivsatzung (Gebührenverzeichnis), siehe Seite 9

Hinweis: Die gefassten Beschlüsse können unter www.radebeul.de nachgelesen werden.

Alle Termine der geplanten Sitzungen und Ausschüsse sind im Sitzungskalender eingepflegt.
(Pfad: www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender)

Jahresrechnung 2010 - Feststellung und Auslegung

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21.12.2011 gemäß § 88 Abs.3 SächsGemO die Jahresrechnung 2010 festgestellt.

Die Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom **6. Februar**

2012 bis 16. Februar 2012 öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeiten im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 18 erfolgen.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.01.2012** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.01.2012:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum **15.02.2012** an die Stadtkasse Radebeul zu zahlen.

Nach dem 15.02.2012 werden die fällig gewordenen Abgaben und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwaltungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Vergabeverfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Dienstleistung Ölspurbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen der Großen Kreisstadt Radebeul	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb § 3 Absatz 3 Buchstabe a VOL/A (2009)	Neru Betriebsstätte Radebeul Gartenstraße 38 01445 Radebeul	41.229,93



Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. in SächsGVBl. 2003 S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 G. z. Änd. d. SächsEigBG v. 26. 6. 2009 (SächsGVBl. S. 323), § 13 Absatz 3 Satz 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Art. 2 SächsVwModG v. 5. 5. 2004 (SächsGVBl. S. 148) und § 1, § 2, § 9–15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. in SächsGVBl. 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Art. 2 G. z. Regelung d. VerwVerf. u. VerwZustR. f. d. Freistaat Sachsen u. z. Änd. and. G. v. 19. 5. 2010 (SächsGVBl. S. 142) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

I. Allgemeines

§ 1

Organisation

- (1) Durch diese Satzung wird die Archivierung von Archivgut im Stadtarchiv sowie die Benutzung der Bestände des Stadtarchivs einschließlich der dafür zu erhebenden Gebühren geregelt.
- (2) Die Große Kreisstadt Radebeul unterhält ein Stadtarchiv zur Verwahrung, Erhaltung und Nutzung des Archivgutes unter Gewährleistung der archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung.
- (3) Das Stadtarchiv kann auf entsprechende Vereinbarung der betroffenen Kommunen zur Beratung und Betreuung des kommunalen Archivwesens anderer Städte und Gemeinden sowie – bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses – auch zur Beratung und Betreuung nichtkommunaler Archive herangezogen werden.
- (4) Das Stadtarchiv ist der Fachbereich für sämtliche Fragen des städtischen Archivwesens und der Stadtgeschichte.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Archivgut im Sinne dieser Satzung sind alle archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung notwendigen Hilfsmitteln, die bei der Stadt Radebeul, sonstigen öffentlichen Stellen und bei natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind, sofern sie einen Bezug zur Stadt Radebeul besitzen. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv Radebeul ergänzend gesammelt wird.

- (2) Unterlagen sind insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Bilder, Filme, Tonbänder, maschinell lesbare Datenträger einschl. der für die Auswertung der gespeicherten Daten erforderlichen Programme sowie andere Träger von Informationen.
- (3) Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für den Erlass von Rechtsvorschriften, der Rechtsprechung, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung und/oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.
- (4) Archivierung beinhaltet das Erfassen, Übernehmen, Bewerten, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.

II. Stadtarchiv der Großen Kreisstadt Radebeul

§ 3

Zuständigkeit und Aufgaben des Stadtarchivs

- (1) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, das Archivgut der Stadtverwaltung Radebeul, der Einrichtungen der Stadt Radebeul sowie der unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen, der städtischen Eigenbetriebe sowie – im Falle besonderer Vereinbarungen – der Zweckverbände und Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadt Radebeul beteiligt ist, zu archivieren.
Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt Radebeul und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen sowie aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 2. Okt. 1990 auf das Archivgut der ehemaligen staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe u.a. Einrichtungen, soweit keine anderen gesetzl. Zuständigkeiten bestehen.

- (2) Das Stadtarchiv kann unter Wahrung des Eigentums von anderen als den in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Stellen oder Personen Archivgut aufgrund von besonderen Rechtsvorschriften, schriftlichen Verträgen oder letztwilligen Verfügungen übernehmen.
Demnach können insbesondere Zweckverbände und juristische Personen des bürgerlichen Rechts, an denen die Stadt Radebeul beteiligt ist, die Übernahme von Archivgut beantragen.
Die übernommenen Unterlagen unterliegen den Bestimmungen wie das öffentliche Archivgut der in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Stellen, sofern Rechtsvorschriften, Verträge oder letztwillige Verfügungen nichts anderes bestimmen.

- (3) Das Stadtarchiv trifft die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen und entscheidet damit über deren dauernde Aufbewahrung. Das Verfahren regelt die Dienstanweisung für die Schriftgutverwaltung und die Zentralregistratur in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Das Stadtarchiv hat das Verfügungsrecht über sämtliches dort verwahrtes Archivgut und ist für dessen Archivierung nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet. Das Verfügungsrecht hinsichtlich des von den anderen Rechtsträgern und Stellen übernommenen Archivgutes richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen (z.B. Depositaverträge).
- (5) Im Rahmen seiner Zuständigkeit wirkt das Stadtarchiv in Vorbereitung der Archivierung bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen bei den in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Stellen beratend mit.
- (6) Wenn ein entsprechender schriftlicher Antrag und ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt, kann das Stadtarchiv aufgrund schriftlicher Verträge andere Archiveigentümer bei der Erhaltung und Auswertung ihres Archivgutes beraten und unterstützen.
- (7) Das Stadtarchiv unterhält und erweitert Sammlungen, die Medien wie beispielsweise Zeitungen, Bücher, DVD betreffen und die Radebeuler Belange zum Inhalt haben.
- (8) Das Archivgut ist Bestandteil des Landeskulturgutes; seine Veräußerung ist verboten. Das Stadtarchiv hat das Archivgut nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen.
- (9) Das Stadtarchiv als historisches Archiv betreibt und fördert die Erforschung der Stadtgeschichte und unterstützt insbesondere die heimathistorischen Forschungen dazu. Es kann thematische Ausstellungen zur Stadtgeschichte selbst oder mitgestalten.

III. Benutzung

§ 4

Grundsätzliches

- (1) Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Satzung das Archivgut des Stadtarchivs benutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts oder sonstigen Berechtigten nichts anderes ergibt.
- (2) Als Benutzung des Archivs gelten:
 1. Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal
 2. Einsichtnahme in Findbücher
 3. Einsichtnahme in Archivgut.



§ 5

Erlaubnispflicht

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Benutzung des Stadtarchivs der Erlaubnis durch das Stadtarchiv.
- (2) Die Benutzung des Stadtarchivs darf grundsätzlich erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.
- (3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Benutzung, insbesondere bei Änderung oder Erweiterung der Thematik und dem Zweck der Archivbenutzung. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 6

Erlaubnisfreie Benutzung

- (1) Die Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal bedarf keiner Erlaubnis.
- (2) Die erlaubnisfreie Benutzung kann eingeschränkt oder versagt werden, wenn Gründe gemäß § 8 Abs. 5 oder 6 dieser Satzung vorliegen.

§ 7

Erlaubnis

- (1) Die Benutzungen werden durch eine Erlaubnis nach öffentlichem Recht zugelassen.
- (2) Die Erlaubnis begründet keinen Anspruch auf
 1. Vorlage von Archivgut in einer vom Benutzer bestimmten Zeit
 2. Vorlage von Archivgut im Original, wenn der Zweck durch vorhandene Reproduktionen erreicht werden kann, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen
 3. Vorlage wenn der Zustand es nicht zulässt
 4. Vorlage von Findhilfsmitteln.

§ 8

Erlaubniserteilung

- (1) Die Erlaubnis wird auf schriftlichen Antrag schriftlich erteilt.
- (2) Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:
 1. Name und Vorname, eventuell Geburtsname des Antragstellers
 2. Wohnanschrift des Antragstellers
 3. Thematik und Zweck der Archivbenutzung
 4. Auftraggeber, soweit vorhanden
 Das Stadtarchiv kann weitere Angaben verlangen, soweit diese für die Beurteilung und die Bearbeitung der Erlaubnis erforderlich sind. Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.
- (3) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen des Stadtarchivs schriftlich zu verpflichten, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut Persönlichkeits- und Ur-

heberrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter zu beachten und bei Verstößen das Stadtarchiv von der Haftung freizustellen.

- (4) Die Erlaubnis gilt für das laufende Kalenderjahr. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und Auflagen und unter dem Vorbehalt des Widerrufs und unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt werden.
- (5) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn
 1. Rechtsvorschriften dies vorsehen
 2. das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde
 3. schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen
 4. ein Verwaltungs- bzw. Arbeitsaufwand entsteht, der nicht durch die in der Anlage festgesetzten Gebühren erfasst wird bzw. es zu keiner Sondervereinbarung zur Erstattung des Verwaltungsaufwandes des Archivs durch die Nutzer kommt
 5. der Erhaltungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht ermöglicht
 6. Vereinbarungen mit früheren oder gegenwärtigen Eigentümern dem entgegenstehen.
- (6) Die Benutzung des Archivs kann mit Nebenbestimmungen (z.B. Auflagen und Befristungen) versehen werden oder aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt, versagt, widerrufen oder zurückgezogen werden, insbesondere wenn
 1. die Interessen der Stadt beeinträchtigt werden könnten
 2. der Antragsteller wiederholt und in erheblicher Weise gegen die Archivsatzung verstößt oder den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet
 3. der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Benutzung von Reproduktionen und Druckwerken erzielt werden kann
 4. der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet
 5. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten.

§ 9

Direktbenutzung im Archiv

- (1) Die Direktbenutzung ist die Einsichtnahme in Archivgut im Stadtarchiv, welche während der festgesetzten Öffnungszeiten ausschließlich an den dafür vorgesehenen Benutzerarbeitsplätzen im Stadtarchiv erfolgt. Das Betreten der Magazine durch den Benutzer ist untersagt.
- (2) Für die Benutzung von Bauakten ist in der Regel ein Eigentumsnachweis bzw. eine Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

- (3) Die Benutzer haben sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es insbesondere untersagt, im Benutzerraum zu rauchen, zu essen oder zu trinken. Kameras, Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benutzerräume nicht mitgenommen werden.
- (4) Sämtliches für die Benutzung vorgelegtes Archivgut ist vom Benutzer sorgfältig zu behandeln. Veränderungen der inneren Ordnung, Radieren, Schneiden, Durchpausen oder andere zustandsbeeinflussende Tätigkeiten sind untersagt. Nach Beendigung der Benutzung ist das Archivgut in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- (5) Werden durch den Benutzer Schäden am Archivgut festgestellt, sind diese dem Archivpersonal unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Der Benutzer ist berechtigt, Aufzeichnungen aus dem vorgelegten Archivgut anzufertigen. Die Benutzung von Computertechnik und anderer technischer Hilfsmittel ist nur am Benutzerarbeitsplatz gestattet.
- (7) Eine Direktbenutzung von Personenstandsunterlagen im Original ist auf Grund des schlechten Erhaltungszustandes nicht möglich. Es werden nur Auskünfte zum Akteninhalt gemäß § 10 dieser Satzung erteilt. Dies kann auch Kopien umfassen.

§ 10

Benutzeranfrage

Die Benutzeranfrage beinhaltet die schriftliche Bearbeitung von Anliegen zum Inhalt von Archivgut durch das Stadtarchiv.

§ 11

Fernleihe

- (1) Fernleihe ist die Einsichtnahme von Archivgut außerhalb des Stadtarchivs. Auf die Fernleihe besteht kein Anspruch. Sie kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Ein Ausnahmefall kann insbesondere vorliegen, wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird.
- (2) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen und Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 12

Auskunftserteilung

Auskünfte erstrecken sich vor allem auf Hinweise zur Quellenlage und zur Benutzbarkeit des Stadtarchivs und seiner Bestände. Die Auskünfte erfolgen insbesondere zu dem Zweck, den Anfragenden auf eine anzustrebende Direktbenutzung vorzubereiten. Darüber hinausgehende Auskünfte sind Benutzer-



anfragen gemäß § 10 dieser Satzung und damit gebührenpflichtig gemäß der Anlage zu § 18 dieser Satzung.

§ 13
Haftung

- (1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen am Archivgut sowie für die sonst bei der Benutzung des Stadtarchivs verursachten Schäden.
- (2) Die Große Kreisstadt Radebeul als Träger des Stadtarchivs haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter beruhen.

§ 14
Schutzfristen für Archivgut

- (1) Es gelten die Regelungen des § 10 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchG) in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Über eine Verkürzung von Schutzfristen entsprechend des § 10 Abs. 4 des SächsArchG entscheidet der Oberbürgermeister. Sie bedarf der schriftlichen Antragstellung unter Beibringung des Nachweises entsprechend der im SächsArchG § 10 Abs. 4 festgelegten Voraussetzungen der Zulässigkeit einer Fristverkürzung.

§ 15
Auswertung und Veröffentlichung

- (1) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivgutes die Rechte und schutzwürdigen Belange der Großen Kreisstadt Radebeul und der anderen in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Stellen, die Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdigen Interessen zu wahren. Belegstellen sind anzugeben. Der Benutzer hat die Stadt Radebeul von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (2) Werden Arbeiten unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs verfasst oder erstellt, ist der Benutzer verpflichtet, nach Fertigstellung dem Stadtarchiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern. Entsprechendes gilt auch für veröffentlichte Manuskripte, Dissertationen, Diplom- und Examensarbeiten sowie Internetveröffentlichungen.
- (3) Beruht die Arbeit nur teilweise auf Archivgut des Stadtarchivs, so hat der Benutzer dem Stadtarchiv unaufgefordert das Druckwerk mit den genauen bibliographischen Angaben schriftlich mitzuteilen und unentgeltlich Kopien der entsprechenden Seiten zu übergeben.
- (4) Das Anfertigen von Reproduktionen sowie deren Publikation und Edition bedarf der schriftlichen Einwilligung des Stadtarchivs. Der Benutzer hat keinen Anspruch auf das Anfertigen von Reproduktionen.

- (5) Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck verwendet und unter Angabe der Herkunft und der Belegstellen veröffentlicht werden. Im Anschluss von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Stadtarchiv ein Belegexemplar unaufgefordert und unentgeltlich zu übergeben.

IV. Benutzungsgebühren

§ 16
Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit nicht andere Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.

§ 17
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer das Stadtarchiv nach Maßgabe dieser Satzung benutzt. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 18
Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage).
- (2) Bei Benutzungen, für die das Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorsieht oder die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Benutzung anhand vergleichbarer Sätze aus dem Gebührenverzeichnis und nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührensschuldners.
- (3) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maß- und Zeiteinheiten werden auf die nächste volle Einheit aufgerundet.

§ 19
Gebührenermäßigung

- (1) Eine Gebührenermäßigung kann auf schriftlichen Antrag insbesondere ganz oder teilweise gewährt werden, wenn die Archivbenutzung
 - 1. zu wissenschaftlichen oder ortsgeschichtlichen Zwecken ohne wirtschaftliche Interessen
 - 2. für persönliche Zwecke von Erwerbslosen, Sozialhilfeempfängern, Rentnern (Klärung von Sozialversicherungssachen zur Rentenbeantragung) und Schwerbeschädigten
 - 3. im Rahmen des Unterrichts von Schülern und Studenten erfolgt.
- (2) Der Antragsteller hat auf Verlangen des Stadtarchivs das Vorliegen des Grundes für die Gebührenermäßigung nachzuweisen und sämtliche für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrages erforderlichen Unterlagen im Original vorzulegen.

- (3) Eine Gebührenermäßigung für Anfragen gemäß § 10, die einen Verwaltungsaufwand von mehr als 30 Minuten erfordern, ist nicht möglich.

§ 20
Entstehung der Gebührensschuld

Die Gebühr entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung des Stadtarchivs.

§ 21
Fälligkeit der Gebührensschuld

Die Gebühr für die Benutzung des Stadtarchivs wird in der Regel mit deren Beginn fällig.

§ 22
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Archivsatzung vom 21.9.2006 außer Kraft.

Radebeul, 19.1.2012
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer gültigen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Anlage (zu § 18 Absatz 1 – Gebührenverzeichnis)

Nr. 150	Gebührentatbestand – Amtshandlungen des Stadtarchivs	Gebühr EUR
1.	Direktbenutzung von Archivgut	
1.1	zu wissenschaftlichen, historischen, beruflichen, gewerblichen, publizistischen, persönlichen und privaten Zwecken	5,00 / Tag 15,00 / Monat 30,00 / Jahr
1.2	zu amtlichen Zwecken	gebührenfrei
1.3	Benutzung von verfilmten Archivbeständen / Mikrofilme / Einsichtnahme mittels Mikrofilmscanner (gefördert durch den Freistaat Sachsen)	
1.3.1	Kötzschenbrodaer Zeitung / General-Anzeiger (1865–1941) Radebeuler Tageblatt (1896–1943) Elbaue / Die Löbnitzheimat Sächsische Zeitung (1946–1990)	gebührenfrei
2.	Direktbenutzung von Bauakten aus der Bauaktenregistratur / dem Bauarchiv	
2.1	zu wissenschaftlichen, historischen, beruflichen, gewerblichen, publizistischen, persönlichen und privaten Zwecken mit Eigentüternachweis bzw. Vollmacht des Eigentümers	20,00 / Tag
3.	Bearbeitung von Benutzeranfragen und Rechercheaufträgen	
3.1	Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von schriftlichen Anfragen / Auskünften	10,00 / je 15 Minuten
3.2	Archiv-Auskünfte aus der DDR-Meldekartei (1949/50–1995) mit Ausgangsadresse – für eine Person – für zwei Personen – ab drei Personen	5,50 4,50 / pro Person 4,00 / pro Person
4.	Anfertigung von Reproduktionen und Kopien	
4.1	Fotografieren von Archivalien bei denen keine urheberrechtlichen Einschränkungen bestehen! durch den Nutzer selbst mit eigenem Gerät bei Verbleib des Urheberrechts und Verbot des Verkaufs weiterer Abzüge	2,00 / Aufnahme
4.2	Erteilen von Auszügen und Abschriften aus Archivalien – gut lesbar – schwer lesbar	20,00 / Seite oder Blatt 30,00 / Seite oder Blatt
4.3	Einscannen von Archivgut – aus dem Bildarchiv (Foto, Postkarte, etc.) – aus Akten, Büchern, etc.	2,50 / Bild 2,50 / Seite, Blatt
4.4	Anfertigen von Reproduktionen/Kopien digitalisierter Archivalien – Ausdruck von Bildern auf Fotopapier DIN A 4 – Ausdruck auf Kopierpapier Format DIN A 4 (schwarz/weiß) (farbig) – Brennen der Dateien (Bilder u.a.) auf CD-ROM im gewählten Dateiformat (JPG, TIF,...)	3,00 / Stück 2,00 / Seite 3,00 / Seite 5,00 / pro Datenträger
4.5	Anfertigen von Kopien	
4.5.1	von losen Blättern / DIN A 3 / schwarz/weiß von losen Blättern / DIN A 4, A 5 / schwarz/weiß	0,25 0,15
4.5.2	von nicht planliegenden Vorlagen, von gehefteten oder gebundenen Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut – Format DIN A 4, A 5 – Format DIN A 3	1,00 2,00
4.5.3	Kopien vom Mikrofilmscanner / schwarz/weiß – Format DIN A 4 – Format DIN A 3	0,50 1,00
4.5.4	Anfertigung von kompletten Zeitungskopien einzelner Ausgaben für besondere Anlässe (z.B. Geburtstag, Firmenjubiläen u.ä.) im Format DIN A 3 (Papierfarbe: chamois – optional oder weiß) – Prospekthülle, Format DIN A 3 pro Stück (optional)	20,00 0,40
4.5.5	Anfertigen von beglaubigten Kopien von Personenstandsunterlagen für Erbenermittlungen / pro einzeltem Registereintrag	10,00
4.5.6	Beglaubigungen (z.B. Kopien von Schulzeugnissen)	5,00
5.	Ausleihe von Archivalien (nur im Ausnahmefall)	
5.1	Ausleihe von Archivgut im Original an Museen u. ä. Institutionen für Ausstellungszwecke mit Leihvertrag und Versicherung des Ausstellers	gebührenfrei
5.2	Ausleihe von Archivgut zu amtlichen Zwecken (nur wenn Verwendungszweck nicht durch Reproduktion möglich ist)	gebührenfrei
6.	Veröffentlichung von Archivgut – Veröffentlichungsgenehmigung	gebührenfrei
6.1	Abdruck von Reproduktionen in Druckerzeugnissen (pro Abbildung) – schwarz/weiß, Auflage bis 1000 Stück – schwarz/weiß, Auflage bis 2000 Stück – schwarz/weiß, Auflage mehr als 2000 Stück	20,00 30,00 40,00
6.2	Abdruck von Reproduktionen in Druckerzeugnissen (pro Abbildung) – farbig, Auflage bis 1000 Stück – farbig, Auflage bis 2000 Stück – farbig, Auflage mehr als 2000 Stück	40,00 60,00 80,00
6.3	Veröffentlichung von digitalisierten Archivalien bzw. Teilen davon im Internet mit detaillierter Quellenangabe ohne Downloadmöglichkeit – für ein Jahr pro Abbildung – für 3 Jahre pro Abbildung – für 5 Jahre pro Abbildung	10,00 25,00 35,00
6.4	Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je angefangene Minute	100,00

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Bitte melden Sie Ihren Tierbestand zum Stichtag **1. Januar** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse an. Informieren Sie sich zur Meldung, Beitragszahlung und zu den Leistungen der Tierseuchenkasse unter www.tsk-sachsen.de oder unter 0351/80 60 80.

Ihre Sächsische Tierseuchenkasse

Männerchor Radebeul e.V.

»Liederkranz 1844« – Um die vielfältigen Aufgaben mit dem gestellten Anspruch weiterhin erfüllen zu können, suchen wir Männer jeden Alters, die am gemeinsamen Gesang interessiert sind. Auch Förderer, die unsere Chorarbeit unterstützen wollen, sind herzlich willkommen. Jeweils montags 19.00 Uhr können Interessierte einer Chorprobe beiwohnen und bei Gefallen als Sänger in dem mehr als 167 Jahre alten Traditionschor mitwirken. Eines ist gewiss, die »Neuen« können sich der Unterstützung des Chorleiters und der Sänger sicher sein.

Die Proben finden jeden Montag, 19.00 Uhr, in der ersten Etage des Gebäudes, Wilhelm-Eichler-Straße 13, statt. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter Telefon 0351/8 30 33 49 oder 0351/830 11 18.

Volkmar Kretschmar, 1. Schriftführer

**STADT
GALERIE
RADEBEUL**

Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11 - 600, - 626 · Fax - 633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellung »Guckkästen, Prinzessinnen und Mörder«
Exponate aus dem Schaffen der Radebeuler Kostüm- und Bühnenbildnerin Ulrike Kunze
u. a. mit Modellen, Entwürfen, Masken, Kostümen, Fotografien und einer Videoinstallation
zu sehen bis 4. März 2012

Ausstellung Eckhard Kreibich
»Es ist meine Welt«, Fotografie
Galerie im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8
vom 17. Januar bis 10. April 2012

725 Jahre Lindenau

Ideen und Mitstreiter gesucht

Vom 17. bis 19. August 2012 wird im Stadtteil Lindenau gefeiert. Rund um die nun schon traditionellen »Radebeuler Begegnungen«, für die in diesem Jahr die Anwohner des alten Dorfkerns von Lindenau Gastgeber sein werden, wird ein Dorffest mit allerlei Angeboten für Jung und Alt stattfinden.

Wir möchten gern die Bewohner, Gewerbetreibende und Vereine unseres schönen Ortsteils zusammen bringen, um nach 25 Jahren wieder einmal gemeinsam ein Fest vorzubereiten und zu feiern.

Wir bitten Interessenten, die sich in die Vorbereitung einbringen möchten, sei es mit Ideen oder mit direkter Mitwirkung, sich baldmöglichst zu melden bei: Dagmar Lehmann, Kreyernweg 9, 01445 Radebeul, Tel. 0351/7 25 32 15, E-Mail: dagmar.lehmann@kreis-meissen.de

Fachtag für Eltern und Pädagogen

im März 2012

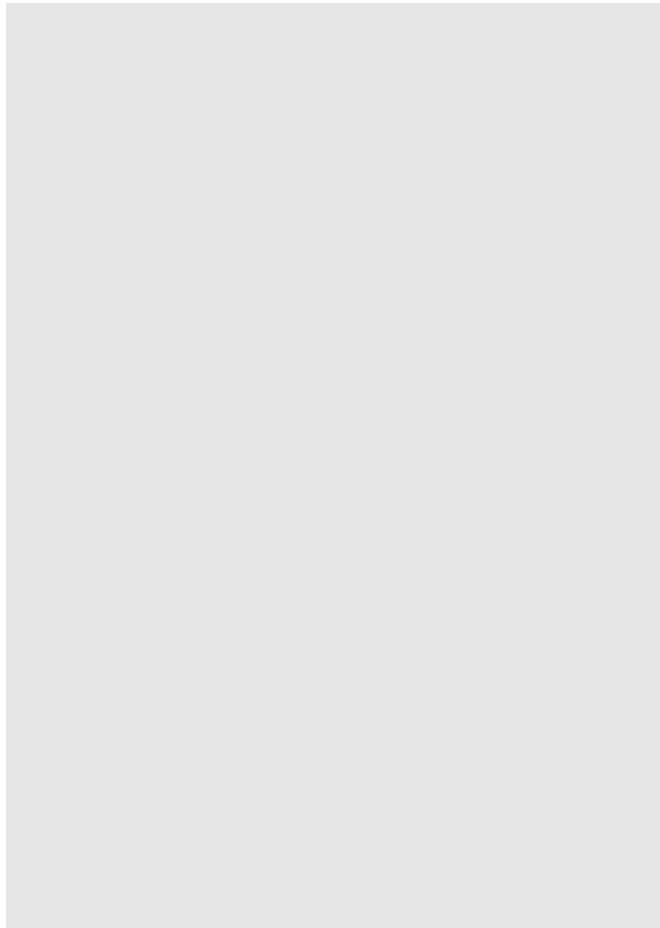
Auch in diesem Jahr laden die Stadtverwaltung und die Familieninitiative Radebeul e.V. zum traditionellen Fachtag für Eltern, Tagesmütter/-väter, ErzieherInnen und LehrerInnen in das Gymnasium Luisenstift ein. Am Sonnabend, den **31. März** ab 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr gibt es einen spannenden Vortrag sowie abwechslungsreiche Workshops zum Thema »Kinder wollen lernen – eine Herausforderung für Eltern und Pädagogen«. Als besonderen Gast begrüßen wir Herrn Prof. Malte Mienert, entwicklungs- und pädagogischer Psychologe der Universität Bremen. Inhaltlich dreht sich der ganze Tag um das Thema »Lernen«: Kinder sind liebend gern Entdecker, Forscher und Lernende. Voraussetzung ist, dass man sie lässt.

Eltern, die unterstützende Kindertageseinrichtung und die verpflichtende Schule sind Begleiter auf dem Weg des Lernens und haben in ihrer Unterschiedlichkeit ein Ziel gemeinsam: für die Kinder das Beste zu ermöglichen. Doch was ist nun das »Beste« für die Kinder? Prof. Mienert vermittelt in seinem Vortrag und Workshop einen Einblick in das Denken und Handeln von Familien und Bildungsinstitutionen. Es werden Ansätze gelingender Bildung vorgestellt, um einen gemeinsamen Weg für das »Beste für das Kind« zu finden. Am Nachmittag können vier Workshops besucht werden, die sich z.B. mit sozialem Lernen, Lernen durch Verantwortung oder Beteiligung von Eltern in Bildungsinstitutionen beschäftigen.

Das ganze Programm inklusive einer Mittagsversorgung ist für einen Teilnehmerbetrag von 9,00 € erlebbar. Interessenten werden gebeten, Karten bereits im Vorverkauf im Familienzentrum Radebeul, Alt-kötzschenbroda 20 oder in der Stadtverwaltung Radebeul, Sachgebiet Kindertagesstätten, Hauptstraße 4, ab Mitte Februar zu erwerben. Information unter: 0351/8397324. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Jeannette Kunert, Familieninitiative Radebeul e.V.

Anzeige



Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/89 54 120

Tourist-Information

RADEBEUL

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 16.00 Uhr

Vorschau



Kultur – ein großes Wort. Radebeul hat Kultur, Radebeul will Kultur und Radebeul leistet sich Kultur. Die Stadt ist reich an Kultur, zum Glück. Museen, Theater, Bibliotheken bereichern das Leben der Stadt. Hoch über den Weinbergen thront die Sternwarte, unten zuckelt der Löbnitzdackel – ein Zeugnis sächsischer Eisenbahngeschichte, auf das die Einwohner stolz sind.

Die Kultur dieser Stadt ist einmalig und vielfältig. Und sie präsentiert sich nun schon zum 6. Mal in einer ganz besonderen Weise.

Neun Kultureinrichtungen laden Sie am 31. März 2012 von 18 bis 24 Uhr zum nächtlichen Bummel durch ihre Häuser ein. Lauschen Sie spannenden Geschichten, erleben Sie die große Welt des Theaters, begegnen Sie königlichen Hoheiten – lassen Sie sich ganz einfach mitnehmen auf eine Tour zu den Kulturgütern Radebeuls.

Die Programmflyer sind ab Mitte Februar in der Tourist-Information und den Einrichtungen zu erhalten. Das genaue Erscheinungsdatum wird über die Presse bekanntgegeben. **Der Kartenvorverkauf startet ab 12. März 2012.**

Blutspendetermine

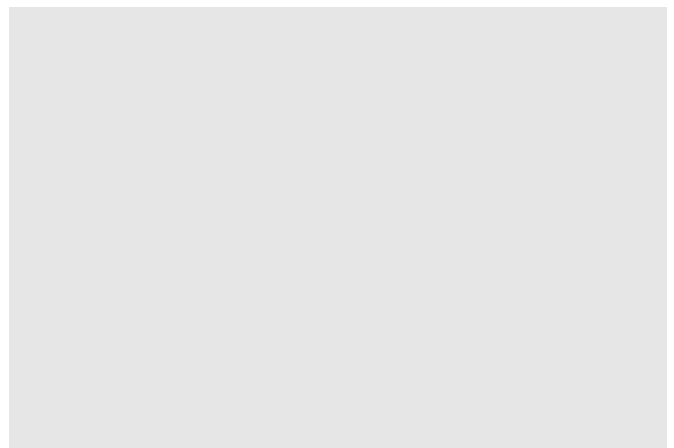
auch in Radebeul

Blut hat in der Medizin einen hohen Stellenwert, der durch neue Erkenntnisse immer weiter steigt. Wer selbst gesund ist und im Alter zwischen 18 und 71 Jahren sollte sich, zumindest von Zeit zu Zeit, für eine Blutspende bereitstellen. Die nächste Möglichkeit besteht dazu am:

- **10. 2. 2012**, ab 15.30 Uhr, im Löbnitzgymnasium, Pestalozzistr. 3
- **23. 2. 2012**, ab 11.30 Uhr, in den Elblandkliniken, H.-Zille-Str. 13

Ausweichtermine finden Sie in der Termindatenbank unter www.blutspende.de, oder über das Infotelefon 0800/11 949 11 (kostenfrei).

Anzeige





Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Freitag 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 6. Februar 2012, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

»Gespräche über Literatur«

Es wird gesprochen über Leonhard Frank.

Unter der Federführung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V. finden an jedem ersten Montag im Monat die »Gespräche über Literatur« statt. Jeweils 17.30 Uhr treffen sich Interessierte zum Austausch über selbstgewählte, literarische Themen.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 8. Februar 2012, 17.00 + 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Whisky mit Wodka«

Der vor allem bei Frauen äußerst beliebte alternde Schauspieler Otto Kullberg ist ein Lebemann, steht gern im Mittelpunkt und ist nie um einen Spruch verlegen. Als er mal wieder zu viel getrunken hat, verpatzt er einen Drehtag für seinen neuen Film. Da man befürchtet, Otto könnte ganz ausfallen, wird ein Ersatzmann engagiert, der wesentlich jüngere Arno, mit dem zur Sicherheit alle Szenen ein zweites Mal gedreht werden. Otto gerät dadurch in die Situation, nun nicht nur um seine Rolle im Film kämpfen zu müssen und sich ein Darstellerduell mit dem Neuen zu liefern – auch im wirklichen Leben geraten manche Dinge in Bewegung. Und eine lange zurückliegende Liebschaft mit seiner Filmpartnerin Bettina, die jetzt die Frau des Regisseurs Telleck ist, gewinnt neue Brisanz.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Sonnabend, 11. Februar 2012, 17.00 Uhr, Bibliothek Ost

Ausstellungseröffnung

»AugenBlick – Fotografien von Britta Schöne, Dresden«

Unter dem Titel »AugenBlick« zeigt Britta Schöne aus Dresden erstmals eine Auswahl ihrer Arbeiten. Die seit 2006 entstandenen Fotografien sollen insbesondere der Schönheit des vergänglichen Ausdruck verleihen. So offenbarte sich die faszinierende Ausstrahlung der nicht selten im Verborgenen entdeckten und festgehaltenen Motive oft erst auf den »zweiten« Blick.

Einen Teil der Fotoausstellung widmet die Bildautorin ihren meist großformatigen Portraits Dresdner Grabfiguren, deren Anmut und Ausdrucksstärke sie immer aufs Neue faszinieren. **Die Ausstellung ist bis zum 24. April 2012 zu sehen.**

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 15. Februar 2012, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost

Kinderkino: »Hilfe! Ich bin ein Fisch«

Die Geschwister Fly und Stella gehen mit ihrem Cousin Chuck ans Meer fischen. Dort werden sie von einem Sturm überrascht und suchen Zuflucht im Labor des genialen Meereswissenschaftlers Prof. Mac Krill. Der »verrückte Professor« möchte das Problem der Überbevölkerung mittels eines »Verfischungstranks«, der Menschen in Fische verwandelt, lösen. Aus Versehen kostet die kleine Stella davon, wird in einen Seestern verwandelt und ins Meer gespült. Um sie zu retten, trinken Fly und Chuck ebenfalls von dem Zaubergetränk.

Ab 6 Jahren, **Unkostenbeitrag:** 1,00 €

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 22. Februar 2012, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost

Kinderkino: »Oh wie schön ist Panama«

(nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Janosch)

Der kleine Bär und der kleine Tiger leben glücklich und zufrieden in ihrem kleinen Haus am Fluss. Eines Tages wird eine Holzkiste ans Ufer gespült. »Panama« steht auf ihr und innen riecht sie nach Bananen. Ein Land, in dem es nach Bananen riecht, kann eigentlich nur das Paradies sein, vermuten Bär und Tiger. Gemeinsam brechen sie auf, dieses geheimnisvolle Land zu suchen.

Ab 5 Jahren, **Unkostenbeitrag:** 1,00 €

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

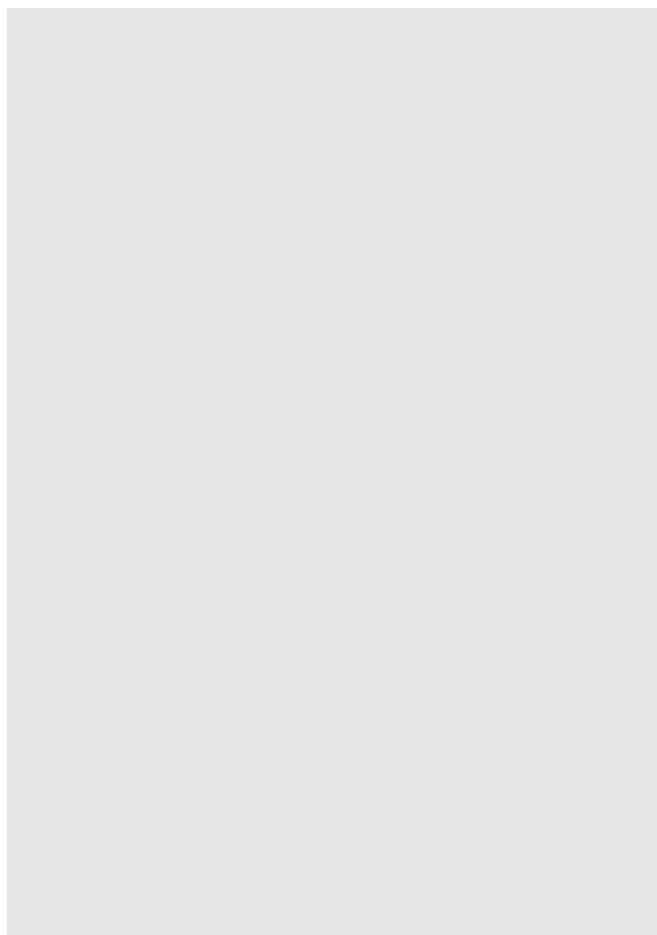


Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · heduschka@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
12F3150	Pilates, Aufbaukurs	02.02.
12F4639A	English, Refresher B1	07.02.
12F4600D	Englisch lernen (fast) wie im Schlaf?!	08.02.
12F4628	Morning Tea	09.02.
12F2571	Kompaktkurs Porträtfotografie	13.02.
12F4639B	Brush up your English	13.02.
11H5397	Computertastschreiben Ferienkurs	20.02.
11HJ57	Kindertastschreiben	20.02.
12F3100	Yoga für Jedermann	27.02.
12F3208	Fitnessgymnastik	27.02.
12F3105	Yoga für Jedermann	27.02.
12F4438A	Quedarse en forma	27.02.
12F4655	Let's Talk – Advanced	27.02.
12F4200A	Französisch Grundstufe I, 2. Semester	27.02.
12F4629	Englisch auffrischen	27.02.
12F2801	Gitarre Begleitspiel Grundkurs	28.02.
12F2802	Gitarre Begleitspiel Aufbaukurs	28.02.
12F3149	Pilates, Aufbaukurs	28.02.
12F3216	All-Around-Fitness	28.02.
12F4303	Italienisch, Grundstufe I, 3. Semester	28.02.
12F4657	Conversational English Course	28.02.
12F4321	Italienisch, Grundkurs II, 2. Semester	28.02.
12F4626	English Holiday Course	28.02.
11H5632	Finanzbuchführung am PC mit DATEV	28.02.
12F3206	Zumba® Fitness	29.02.
12F4651	Let's Talk – Intermediate	29.02.
12F3202	Federball	01.03.

Anzeige





Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8954214
Theaterkasse: Mo. 10 – 13 Uhr · Di. bis Fr. 10 – 18 Uhr · Sa. 11 – 14 Uhr

Sa.	04.02.	19.00 Uhr	GLORIOUS	Premiere
So.	05.02.	19.00 Uhr	GLORIOUS	
Fr.	24.02.	20.00 Uhr	Die drei Schwestern	
Sa.	25.02.	20.00 Uhr	Eugen Onegin	
So.	26.02.	11.00 Uhr	Die Drei von der Tankstelle	Matinee
		19.00 Uhr	GLORIOUS	



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83070-91
Telefax 0351/83070-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Sonntag, 5. Februar 2012, 16.00 Uhr,
Benefizkonzert des Freundeskreise der Musikschule
mit dem Duo TANGO AMORATADO
Jürgen Kathe (Bandoneon) und Fabian Klentzke (Klavier)
Foyer des Gymnasiums Luisenstift Radebeul
Eintritt frei – Spenden erbeten

Donnerstag, 9. Februar, 18.00 Uhr
Musizierstunde, Musikschule Dürerstraße



Sport- und Freizeitzentrum

Richard-Wagner-Str. 5 · Telefon 0351/8302708 · Fax 8382200
E-Mail: krokofit@web.de · www.sbf-radebeul.de

Veränderte Öffnungszeiten im »Kroko-Fit« Monat Februar 2012

Schwimmhalle

Montag	13. 02. 2012	6 – 7, 9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Dienstag	14. 02. 2012	9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Mittwoch	15. 02. 2012	6 – 7, 9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Donnerstag	16. 02. 2012	6 – 7 und 9 – 17 Uhr
Freitag	17. 02. 2012	6 – 7, 10 – 15 und 16 – 22 Uhr
Sonabend	18. 02. 2012	unverändert!
Sonntag	19. 02. 2012	unverändert!
Montag	20. 02. 2012	6 – 7, 9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Dienstag	21. 02. 2012	9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Mittwoch	22. 02. 2012	6 – 7, 9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Donnerstag	23. 02. 2012	6 – 7 und 9 – 17 Uhr
Freitag	24. 02. 2012	6 – 7, 10 – 15 und 16 – 22 Uhr.
Sonabend	25. 02. 2012	unverändert!
Sonntag	26. 02. 2012	unverändert!

Die anderen Angebote im »Kroko-Fit« täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr.

Anzeige



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8305905
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Sonabend, 4. Februar 2012, 19.00 Uhr
Die Sterne im Februar – Im Blickpunkt: Der rote Planet Mars

Sonabend, 4. Februar 2012, 21.00 Uhr
Pink Floyd The Wall

Sonabend, 11. Februar 2012, 20.00 Uhr
Die Sterne lügen nicht... sie schweigen!

Montag, 13. Februar 2012, 10.00 Uhr
Plani und Wuschel retten die Sterne
(für Kinder ab 6 Jahre empfohlen)

Dienstag, 14. Februar 2012, 16.00 Uhr
Mit Professor Photon durchs Weltall

Mittwoch, 15. Februar 2012, 10.00 Uhr
Musels Fahrt zur Erde

Donnerstag, 16. Februar 2012, 10.00 Uhr
Mit den Abrafaxen durch Raum und Zeit

Donnerstag, 16. Februar 2012, 15.00 Uhr
Wie die Sternbilder an den Himmel kamen

Freitag, 17. Februar 2012, 10.00 Uhr
Plani und Wuschel retten die Sterne

Sonabend, 18. Februar 2012, 20.00 Uhr
Die Sterne im Februar – Im Blickpunkt: Der rote Planet Mars

Sonabend, 25. Februar 2012, 20.00 Uhr
Revontulet – Lichter des Himmels

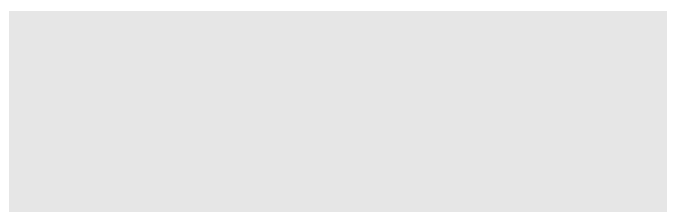
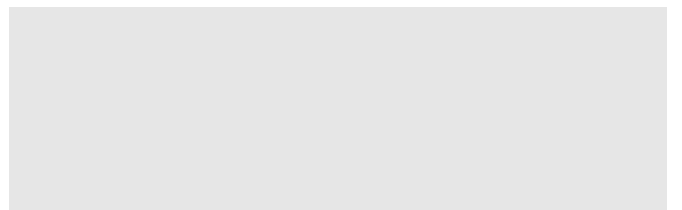
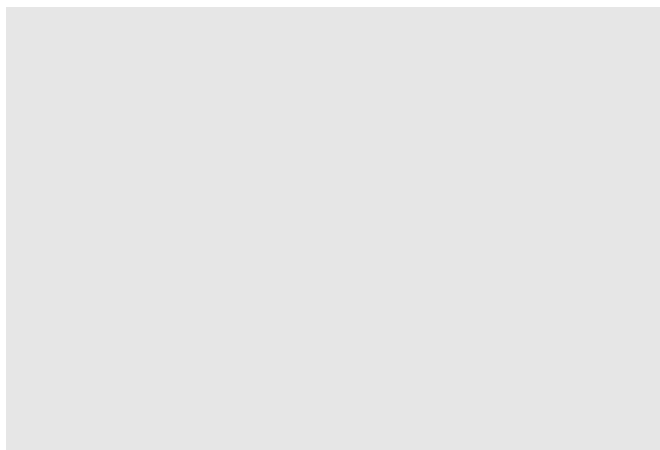
Jeden Freitag: 20.00 Uhr öffentliche Himmelsbeobachtungen.

Jeden Sonnabend: 15.00 Uhr Familienplanetarium.

Mosegestalten in der Wüste Sinai

Vom Befreier und Gesetzbringer über den Propheten bis zum Nazarener, obersten Mönch und Allahs Offenbarer – ein Abend mit Jahrtausende alten Geschichten und faszinierenden Fotos, erzählt und gezeigt von Ulfrid Kleinert und Rolf Kühn am **Dienstag, 7. Februar 2012, um 19.30 Uhr** im Luthersaal der Friedenskirche Radebeul, Altkötzschenbroda 40. Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten.

Anzeigen





Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr · Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag: 14. bis 17. / 21. bis 24. Februar 2012

»Winterferienangebot im Karl-May-Museum«

Basteln von Lederarmbändern und Traumfängern

Sonntag, 19. Februar 2012, 15.00 Uhr

»Das Leben der Prärieindianer«

Familiennachmittag mit Großer Häuptling Kleiner Bär

Das Maskottchen des Karl-May-Museums kommt in das Wigwam Old Shatterhands, um am Kaminfeuer Geschichten zu erzählen.

Freitag, 24. Februar 2012, 18.30 Uhr

»Karl May auditiv – Hörspiel- & Hörbuchproduktionen«

Vortrag von Hagen Schäfer (Radebeul):

Der Vortrag gibt Einblicke in die fast unüberschaubare Vielfalt der Hörspiel- und Hörbuchproduktionen, die direkt oder indirekt mit dem Namen Karl May in Berührung stehen. Vorgestellt werden herausragende Hörbuchklassiker wie Gert Westphals Interpretation des »Schatz im Silbersee« und Raritäten aus 80 Jahren Hörspielgeschichte wie Günter Eichs 1936 urgesendetes Hörspiel »Fährten in der Prärie«. Hörspielneuschöpfungen nach Motiven Karl Mays oder Hörspiele, in denen Aspekte der Biographie des Autors beleuchtet werden, stehen ebenso im Mittelpunkt der Ausführungen wie die zahlreichen Adaptationen von Erzählungen und Romanen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklungen des Hörbuchmarktes der letzten Jahre und die Frage gerichtet sein, ob das schriftstellerische Erbe Karl Mays in dieser Form auch jüngere Generationen erreichen kann.

Der Referent, Hagen Schäfer, arbeitet an der TU Chemnitz und hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten zu Leben und Werk Karl Mays im Rahmen der Karl-May-Gesellschaft veröffentlicht.

Eine Veranstaltung des Fördervereins KMM e.V. **Eintritt frei.**

Sonderausstellung bis 29. Februar 2012

»OLD KARA BEN WINNETOU – Karl Mays Werk heiter betrachtet«

Das Museum zeigt Karikaturen von Peter Klier. Im Museumsladen sind dazu Publikationen des Karl-May-Verlages erhältlich.

Kirchenmusik

in der Lutherkirche, Meißner Straße

Sonnabend, 4. Februar 2012, 16.00 Uhr

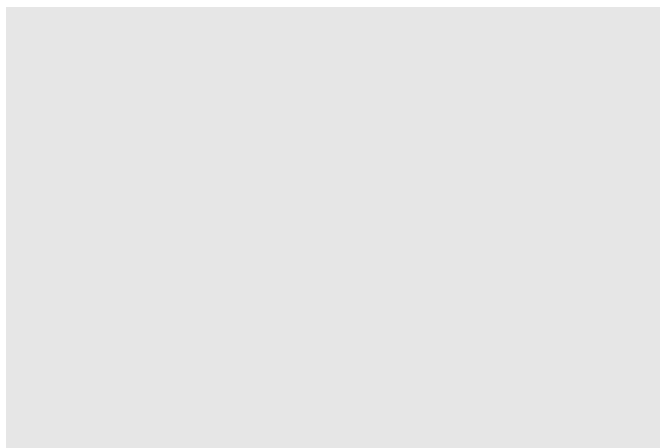
»Meinem Gott gehört die Welt« Hausmusik in unserer Kirche

Musik zum Zuhören und Mitmachen für kleine und große Leute!

Wer sich traut, mitzuspielen oder mitzusingen, melde sich bitte

umgehend beim Kantor oder zu den Öffnungszeiten im Pfarramt.

Anzeige



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

Winterferien-Programm

In der zweiten Ferienwoche, täglich vom 20. bis 24. Februar 2012, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr erwartet Schüler/innen im Alter von 6 bis 11 Jahren ein bunt gemischtes Programm.

Fasching

Am Faschingsdienstag, den 21.2.2012, ab 15.30 Uhr erwartet Groß und Klein ein konfettibunter Nachmittag unter dem Motto »Die Handwerker im Märchenwald«.

Beratung für Menschen mit Demenz und Angehörige

Sie haben die Diagnose Demenz erhalten und fragen sich wie es weitergehen soll? Die Beratung soll Ihnen u.a. helfen, Ihr Leben so lange wie möglich selbstbestimmt und selbstständig zu gestalten. Frau Eva Helms berät Sie immer dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Alle aktuellen Veranstaltungen unter: www.familieninitiative.de

Freizeitzentrum Rosenhof

Winzerstraße 8, Radebeul, Telefon 8 38 70 33

Aufgepasst: spannende und aufregende Winterferien im Rosenhof. Tolle Aktivitäten rund um den Rosenhof mit Übernachtung und Vollverpflegung. Winterferien-camps 2012:

- **Schachcamp** vom 19. 2. bis 24. 2.
- **Kindercamp** vom 19. 2. bis 24. 2. (Altersgruppe 7 bis 12 Jahre)
- **Jugendcamp** vom 12. 2. bis 17. 2. (Altersgruppe 12 bis 17 Jahre)

Rosenhof-Programm für Februar 2012

Dienstag:	16.00 Uhr	Mädchen-Tanzgruppe
Mittwoch:	14.00 Uhr	Kinder-Chor der Musikschule
Donnerstag:	15.00 Uhr	Töpfern
	16.00 Uhr	Zeichenkurs der Jugendkunstschule
Freitag:	14.00 Uhr	Digitale Musikproduktion



Schloss Wackerbarth

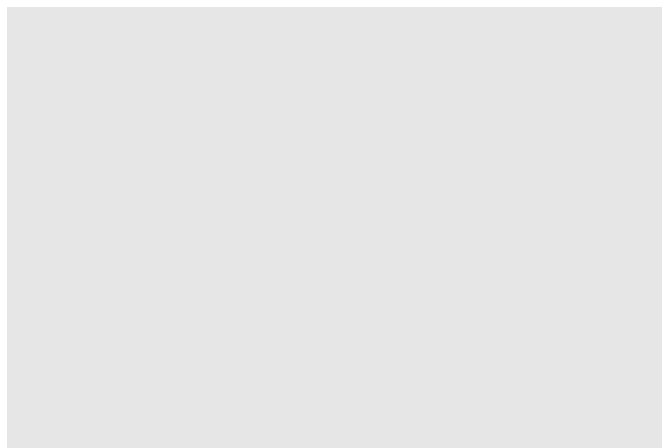
Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55 -200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Lesung – Reiner Calmund« 7. Februar 2012, Beginn: 20.00 Uhr

»Eine Kalorie kommt selten allein« besteht aus amüsanten, originellen und humorvollen Geschichten rund ums Rundsein.

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de

Anzeige





ELBLAND-FORUM e.V.

Energieleitstelle Radebeul · Hellerstraße 23 · 01445 Radebeul
Tel. 0351/4 3888 84 · www.energieleitstelle.biz · www.elbland-forum.de

Energiestammtisch Elbland

Energie aus Müll? Ja bitte! – Visionen und Wirklichkeit. Technologieprojekt mit Substanz. Informieren Sie sich über neue Forschungsergebnisse zur Energiegewinnung und diskutieren Sie mit.

Wann: Dienstag, 14. Februar 2012, um 19.00 Uhr
Wo: Hellerstraße 23, Radebeul Ost, Büro der ENFO AG
Referent: Dr. Steffen Jahn, Projekt-oiltec factory

Was ist neu 2012 im Energiebereich?

Im Energiebereich traten zum Jahresbeginn einige Änderungen für Verbraucher in Kraft. So hat die Bundesnetzagentur neue Regeln für das Wechseln des Strom- und Gasanbieters festgelegt. Ab dem 1. April gilt, dass ein Anbieterwechsel innerhalb von 3 Wochen vollzogen sein muss und zu jedem beliebigen Zeitpunkt möglich ist. Eine weitere Änderung betrifft die Rechnung des Energieversorgers. Ab dem 1. Februar muss jede Rechnung einen Hinweis zu Kündigungsterminen und Fristen enthalten. Außerdem muss eine Beurteilung des individuellen Verbrauchs erfolgen und graphisch dargestellt werden. Desweiteren wurde eine »Schlichtungsstelle Energie« neu geschaffen. Dort kann der Stromkunde bei Problemen mit dem Energieversorger kostenfrei vorsehen und um Klärung bitten. Ein Hinweis in der Rechnung auf diese Schlichtungsstelle ist ebenfalls vorgeschrieben. Einige Änderungen gibt es auch bei Förderprogrammen der KfW-Bank. Kredite für die energieeffiziente Sanierung von Wohngebäuden erhält man derzeit zu TOP-Konditionen. Der Investitionszuschuss für die Durchführung von energetischen Einzelmaßnahmen wurde erhöht, genau wie der Zuschuss für eine qualifizierte Baubegleitung. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten erhalten Sie in der Energieleitstelle Radebeul.

www.energieleitstelle.biz



Radebeuler Apothekennotdienste

Februar 2012: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.02.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
02.02.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
03.02.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
04.02.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
05.02.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
06.02.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31
07.02.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
08.02.	Übigau-Apotheke	DD, Carrierastrasse 7
09.02.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
10.02.	Apotheke Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
11.02.	Eichen-Apotheke	DD, Königsbr.-Landstraße 92
12.02.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzenener Straße 4
13.02.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
14.02.	Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147
15.02.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
16.02.	Apotheke im WTC	DD, Freiburger Straße 35
17.02.	Apotheke Goldener Reiter	DD, Hauptstraße 38
18.02.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
19.02.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
20.02.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzenener Straße 5
21.02.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
22.02.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
23.02.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
24.02.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
25.02.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
26.02.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
27.02.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
28.02.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
29.02.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9,
01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/837 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: innerhalb der ersten fünf Werktage, Haushaltwerbung Walter Dresden,
Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/64 01 60

Auflage: ca. 16.750 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der
Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches
Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel: Ute Leder | Seite 5 (links oben): Thomas Kube | Seite 5 (rechts): Ute Wendt
Seite 6: Monika Michael

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen.

Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6!

